



**Deutsche Industrie- und
Handelskammer in Marokko**
Chambre Allemande de Commerce
et d'Industrie au Maroc

Tipps für Geschäftsreisende

Für deutsche Staatsbürger sind Aufenthalte von bis zu 3 Monaten visumsfrei. Der Reisepass muss bei der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Marokko ist ein **islamisches Land**, was trotz aller Offenheit der Marokkaner stets respektiert werden sollte.

Einzig im Binnenhandel zugelassene Währungseinheit ist die nationale Währung Dirham (1 Euro ~ 11 Dirhams). Die Ein- und Ausfuhr der marokkanischen Währung ist untersagt. Die Einfuhr von größeren Barbeträgen (Devisen) muss beim Zoll deklariert werden, um eine spätere Ausfuhr zu gewährleisten.

Korrespondenzsprachen sind Arabisch (Amtssprache), Französisch (Geschäftssprache), Spanisch in Nordmarokko und zunehmend Englisch.

Aufenthaltsgenehmigung ("Carte de Séjour") für Ausländer in Marokko

Achtung: Neue Regelungen ab dem 09. Januar 2013 - Elektronische Aufenthaltsgenehmigung

Dokumente, die der örtlichen Polizeistelle bei der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung i.d.R. vorlegt werden müssen (auf Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr):

Bei Angestellten:

- Beglaubigte, legalisierte Kopie des Reisepasses
- Informationsbogen und zwei weitere Infobögen (momentan nur erhältlich bei der Polizeistelle)
- 8 Passbilder (besonderes Format: 3,5 x 4,5)
- Beglaubigte, legalisierte Kopie des Mietvertrages oder Eigentumsurkunde des Wohnsitzes
- Marokkanischen Arbeitsvertrag vom Arbeitsministerium beglaubigt
- Internen Arbeitsvertrag
- Geburtsurkunde (evtl. nur bei Minderjährigen)
- Ein Vorstrafenregister/Führungszeugnis aus Deutschland beim Erstantrag bzw. vom marokkanischen Justizministerium in Rabat bei Verlängerung
- Ärztliche Gesundheitsbescheinigung

Für Studenten:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Stipendienbescheinigung oder Kostenübernahmebescheid der zuständigen Botschaft
- Mietvertrag

Wenn Sie Ihren Besuch auf unserer Website fortsetzen, sind Sie mit dem Gebrauch von Cookies

Für Unternehmer/Selbständige:

- Kopie der Firmensatzung und Auszug aus dem Handelsregister
- Für Freiberufler: Arbeitsvertrag des Generalsekretariats der Regierung

Patentnummer
Identifikationsnummer des Finanzamtes
CNSS (Sozialversicherungs-)ausweis
Bankkonto des Unternehmens
Gewerblicher Mietvertrag des Unternehmens
Bei der ersten Beantragung: Legale Anzeige in einer Tageszeitung

Weitere Hinweise: Die bisher üblichen Briefmarken ("timbres") werden nicht mehr verwendet. Es soll ab sofort in bar bei der Polizeistelle bezahlt werden.

Alle Unterlagen müssen in zweifacher, beglaubigter und legalisierter Kopie vorgelegt werden.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer des Antrags und der Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung in Form eines Ausweises (Carte de Séjour) kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit erhält man jedoch i.d.R. binnen einer Woche eine amtliche Vorabbestätigung (Récépissé), die bei Vorlage unter anderem an der Grenze oder auf Behörden eine Gültigkeit von circa vier Wochen hat. Diese Vorabbestätigung erhält man i.d.R. nach Abgabe aller Dokumente nach 1-2 Wochen.

Kosten

Die Kosten in Höhe von 100 DH werden ab sofort direkt vor Ort bezahlt. Nach einem Aufenthalt in Marokko von mehr als 1 Jahr kann eine Aufenthaltsgenehmigung für 10 Jahre beantragt werden, deren Kosten sich auf 1.000 DH belaufen.

**Wie viele Websites benutzt auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko (D
Website zu ermöglichen.**

Wenn Sie Ihren Besuch auf unserer Website fortsetzen, sind Sie mit dem Gebrauch von Cookies

Fortsetzen

» [Weitere Informationen](#)